

AZ: 01.4 - Krüger

Drucksache Nr.: 0088/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	11.07.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

**Neuwahl des Ausschusses für Bauen,
Stadtplanung und Umwelt**

A n t r a g:

In den Ausschuss für Bauen, Stadtplanung
und Umwelt werden gewählt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____
11. _____
12. _____
13. _____

als stellvertretende Mitglieder werden ge-
wählt:

1. _____
(für die CDU-Ratsfraktion)
2. _____
(für die SPD-Rathausfraktion)
3. _____
(für die Ratsfraktion Die Grünen)
4. _____
(für die FDP-Ratsfraktion)
5. _____
(für die Bündnisfraktion)
6. _____
(für die Bürgerfraktion)
7. _____
(für die AFD-Ratsfraktion)
8. _____
(für die Ratsfraktion Heimat Neumünster)

IRIS:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhöhung der Mitgliederzahl kann sich auch die Zahl der Fälle, in denen Sitzungsgelder zu zahlen sind, verändern.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
 Ja – negativ
 Nein

B e g r ü n d u n g:

Gemäß § 46 Abs. 10 GO kann jede Fraktion verlangen, dass alle Wahlstellen eines Ausschusses neu besetzt werden, wenn dessen Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Ratsfraktionen in der Ratsversammlung entspricht.

Mit Schreiben vom 16.06.2023 hat die CDU-Ratsfraktion von diesem Recht Gebrauch gemacht.

Zuvor wurde in der konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung am 13.06.2023 der Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt mit folgender Sitzverteilung besetzt:

CDU-Ratsfraktion: 3 Sitze

SPD-Rathausfraktion: 4 Sitze

alle übrigen 6 Ratsfraktionen: je 1 Sitz.

Dieses Ergebnis entspricht nicht dem Verhältnis der Stärke der Ratsfraktionen, wobei die CDU-Ratsfraktion in der Ratsversammlung die größte Fraktion stellt.

Durch die Ausübung des Rechts nach § 46 Abs. 10 GO verlieren alle Ausschussmitglieder zu Beginn der Sitzung der Ratsversammlung am 11.07.2023 ihren Sitz. Somit sind alle Wahlstellen des Ausschusses für Bauen, Stadtplanung und Umwelt neu zu besetzen.

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder ergibt sich aus § 8 der Hauptsatzung. Danach können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die nicht der Ratsversammlung angehören. Diese müssen die Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 6 GKWG erfüllen, also der Ratsversammlung angehören können (bürgerschaftliche Mitglieder). Das Verhältnis der Ratsmitglieder im Ausschuss zu den bürgerschaftlichen Mitgliedern im Ausschuss ergibt sich ebenfalls aus § 8 der Hauptsatzung.

In den Ausschuss sind demnach 13 Mitglieder zu wählen, von denen mindestens 7 Ratsmitglieder sein müssen. Neben den Ausschussmitgliedern sind pro Ratsfraktion eine Stellvertretung zu wählen. Zu Stellvertretungen können nur Ratsmitglieder gewählt werden.

Auf die grundsätzlichen Ausführungen in der Mitteilungsvorlage 0013/2023/MV wird verwiesen.

Es sind folgende Wahlverfahren möglich:

Meiststimmenverfahren nach § 40 Absatz 3 GO

D. h. gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Über jeden Bewerber ist einzeln abzustimmen.

Verhältniswahl nach § 40 Absatz 4 GO

Dieses Verfahren ist anzuwenden, wenn eine Fraktion es verlangt.

Bei der Verhältniswahl haben die Fraktionen Wahlvorschläge (Listen) abzugeben, über die von der Ratsversammlung in einem Wahlgang abgestimmt wird.

Die Zahl der Stimmen, die jeder Wahlvorschlag erhält, wird durch 0,5 / 1,5 / 2,5 / 3,5 usw. geteilt.

Die Wahlstellen werden in der Reihenfolge der so ermittelten Höchstzahlen auf die Wahlvorschläge verteilt, wobei die Bewerber eines Vorschlags in der Reihenfolge berücksichtigt werden, die sich aus dem Vorschlag ergibt.

Bei gleicher Höchstzahl entscheidet das Los.

Abstimmung en bloc:

Wenn alle Ratsmitglieder einverstanden sind, kann über alle zu besetzenden Stellen inklusive der Vertretungen en bloc abgestimmt werden.

Dazu muss ein Wahlvorschlag für alle zu besetzenden Stellen vorliegen.

Das Vorschlagsrecht und die Sitzverteilung ergibt sich aus der Anwendung des Höchstzahlverfahrens gem. § 40 Absatz 4 GO auf die Fraktionsstärken.

Danach können für die Wahl in das Gremium vorgeschlagen werden:

Fraktion	Sitze im Gremium: 13, davon mindesten 7 Ratsmitglieder	
CDU (Höchstzahlen)	4 Sitze (1, 4, 7, 13)	1 stellvertretendes Mitglied (Ratsmitglied)
SPD (Höchstzahlen)	3 Sitze (2, 5, 12)	1 stellvertretendes Mitglied (Ratsmitglied)
Die Grünen (Höchstzahlen)	1 Sitz (3)	1 stellvertretendes Mitglied (Ratsmitglied)
FDP (Höchstzahlen)	1 Sitz (6)	1 stellvertretendes Mitglied (Ratsmitglied)
Bündnisfraktion (Höchstzahlen)	je 1 Sitz (8/9/10/11)	1 stellvertretendes Mitglied (Ratsmitglied)
Bürgerfraktion (Höchstzahlen)		1 stellvertretendes Mitglied (Ratsmitglied)
AFD (Höchstzahlen)		1 stellvertretendes Mitglied (Ratsmitglied)
Heimat Neumünster (Höchstzahlen)		1 stellvertretendes Mitglied (Ratsmitglied)

Fällt einer Ratsfraktion in einem Ausschuss kein Sitz zu, so kann diese Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 GO ein beratendes Mitglied ohne Stimmrecht in diesen Ausschuss entsenden. Dies gilt nicht, wenn das Gremium im Meiststimmenverfahren nach § 40 Absatz 3 GO besetzt wird.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister